

Fragen

für den Monat Juli 1978 mit den dazu erteilten Antworten

Teil VIII *

	Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes	2
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	2
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	6
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	10
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	12
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	19
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	22
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	27
Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie . .	28

**) Teil I Drucksache 8/2000, Teil II Drucksache 8/2001, Teil III Drucksache 8/2009,
Teil IV Drucksache 8/2010, Teil V Drucksache 8/2021, Teil VI Drucksache 8/2027,
Teil VII Drucksache 8/2035*

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
Daweke
(CDU/CSU)
- Identifiziert sich die Bundesregierung mit dem im Juli in mehreren deutschen Tageszeitungen erschienenen Text der Anzeige „Frau Müller kauft ein Hemd aus Ceylon. Das sichert ihrem Mann die Arbeit“, und inwieweit läßt sich dieser Text mit dem Bekenntnis des Herrn Bundeskanzlers zu einer „lebensfähigen, vitalen Textilindustrie der Bundesrepublik auch in der Zukunft“ in Übereinstimmung bringen?

**Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamts
Dr. Liebrecht vom 3. August**

Die Anzeige des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung „Frau Müller kauft ein Hemd aus Ceylon . . .“ war Teil einer auf den Bonner Wirtschaftsgipfel hin konzipierten Serie von fünf Anzeigen über solche politischen Probleme, deren Lösung von außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängt.

Der Text der Anzeige schildert die große Bedeutung, die die Bundesregierung einem freien Welthandel und der Integration der Entwicklungsländer in die internationale Arbeitsteilung zumißt. Diese politische Haltung ist seit langem bekannt und durch die gemeinsame Erklärung des Bonner Wirtschaftsgipfels erneut bestätigt worden.

Es ist zuzugeben, daß sich die äußerst komplexen Zusammenhänge der internationalen Arbeitsteilung in dieser Anzeige nur verkürzt und vereinfacht darstellen lassen. Deshalb wurde versucht, diese Zusammenhänge an einem konkreten und populären Beispiel zu verdeutlichen.

Offenbar hat das gewählte Beispiel des Hemds aus Ceylon in der Textil- und Bekleidungsindustrie falsche Vorstellungen über den Inhalt des Anzeigentextes hervorgerufen. Einschätzungen über die Zukunft der Textil- und Bekleidungsindustrie sind in der Anzeige nicht vorgenommen worden; die bekannten Aussagen der Bundesregierung auf diesem Felde werden nicht verdrängt. Sollte jedoch ein anderer Eindruck entstanden sein, so wäre dies zu bedauern.

Staatssekretär Bölling hat das in seinem Schreiben vom 13. Juli den Verbänden der Textilwirtschaft mitgeteilt und dabei die Äußerung des Bundeskanzlers aus dem Jahr 1976 wiederholt und bestätigt: „Selbstverständlich braucht dieses Land, das übrigens der größte Textil-exporteur der Welt ist, heute, in zehn und in zwanzig Jahren eine eigenständige, lebensfähige, vitale Textilindustrie.“

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

2. Abgeordneter
Biehle
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß — wie in „Der Welt“ vom 20. Juni 1978 gemeldet — der Fahrer des sowjetischen Botschafters Valentin Falin vorsätzlich einen Menschenrechtsdemonstranten vor der sowjetischen Botschaft in Bonn angefahren und verletzt hat, und ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, diesen Fahrer auszuweisen, da wegen seines Diplomatenstatus eine strafrechtliche Verfolgung nicht möglich ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hermes
vom 28. Juli**

Nach einem dem Auswärtigen Amt zugegangenen Bericht des Polizeipräsidenten in Bonn über den von Ihnen angesprochenen Vorfall, ist es nicht gelungen, unabhängige Zeugen ausfindig zu machen, so daß nach wie vor Aussage gegen Aussage steht und sich der objektive Tatbestand nicht rekonstruieren läßt.

Gegen Herrn Odinzow, den Fahrer des Wagens der sowjetischen Botschaft, wurde Anzeige wegen gefährlicher Körperverletzung und gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr (§§ 315 b und 223 a StGB) erstattet. Das Ermittlungsverfahren ist derzeit bei der Staatsanwaltschaft Bonn unter dem Aktenzeichen 82 AR 30/78 anhängig.

Erst nach Abschluß dieses Verfahrens kann das Auswärtige Amt prüfen, ob weitere Maßnahmen getroffen werden können.

3. Abgeordneter
Schmidt
(München)
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, den deutschen Opfern der spanischen Explosionskatastrophe und deren Familien bis zur Klärung der Schadensersatzansprüche unbürokratische Hilfe zu gewähren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hermes
vom 4. August

Soweit Kosten für den Rücktransport der Verletzten oder die Überführung der Leichen in die Bundesrepublik Deutschland entstanden sind, wurden diese aus Haushaltsmitteln des Auswärtigen Amts getragen. Sie sind weder von den Betroffenen noch den Hinterbliebenen zu erstatten. Im übrigen ist die Bundesregierung der Ansicht, daß die derzeitigen Gesetze ausreichen, um den örtlichen Behörden oder Versicherungsträgern die Möglichkeit zu bieten, etwa erforderliche Hilfe sofort zu leisten.

4. Abgeordneter
Jahn
(Marburg)
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, den Angehörigen oder Hinterbliebenen der Bürger der Bundesrepublik Deutschland, die Opfer der Explosionskatastrophe am 11. Juli 1978 in Los Alfaques/Spanien geworden sind, die für die Rückführung Verletzter oder Verstorbener aus Spanien entstandenen, zum Teil erheblichen Kosten, — zumal wenn es sich um mehrere Opfer in einer Familie handelt — ganz oder teilweise zu erstatten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hermes
vom 4. August

Die gesamten Kosten der Rückführung aller Opfer der Explosionskatastrophe auf dem Campingplatz Los Alfaques, d. h. der Verletzten und Verstorbenen einschließlich der Kosten der Einsargung, in die Bundesrepublik Deutschland werden gemäß Ziffer 3.1 der Erläuterungen zu Kapitel 05 02 Titel 686 01 des Bundeshaushaltsplans aus den Haushaltsmitteln des Auswärtigen Amts getragen. Sie sind von den Angehörigen oder Hinterbliebenen nicht zu erstatten.

5. Abgeordneter
Köster
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob es — wie in Zeitungsberichten gemeldet — zutrifft, daß Anfang Juli 1978 syrische Truppen als Teil einer arabischen Friedensstreitmacht mehrere Tage lang dicht besiedelte Maroniten-Viertel im Ostsektor von Beirut beschossen und dort Häuser und Fabriken geplündert haben, und wenn ja, welche Hilfe hat die Bundesregierung bisher den libanesischen Opfern dieses Angriffs zukommen lassen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hermes
vom 2. August

Die Bundesregierung hat mit großer Besorgnis den erneuten Ausbruch der Kämpfe in den von Christen bewohnten Beiruter Stadtteilen Chiyah, Ain Rumaneh, Hasath und Baabda verfolgt. Der Sprecher des Auswärtigen Amts hat am 5. Juli 1978 erklärt, die Bundesregierung bedau-

ere zutiefst das Wiederaufflammen der Kämpfe und appelliere an alle Beteiligten, sofort das Feuer einzustellen. Die Bundesregierung hat sich in der Erklärung ferner dafür ausgesprochen, daß alle Betroffenen der Staatsautorität der libanesischen Republik jede mögliche Unterstützung gewähren.

Der Bundesminister des Auswärtigen hat zusammen mit seinen Kollegen am 6. Juli 1978 in Bremen die tiefe Besorgnis der Staaten der Europäischen Gemeinschaft über die Entwicklung in Beirut ausgedrückt und die schweren Verluste unter der Zivilbevölkerung beklagt. Die neun Aussenminister haben zugleich auf die Gefahren hingewiesen, die durch das Andauern der Kampfhandlungen nicht nur für die Existenz Libanons, sondern auch für die gesamte Region entstehen. Die Botschafter der Bundesrepublik Deutschland im Libanon, Jordanien, Syrien, Israel und Kairo sind von den neun Ministern angewiesen worden, die Erklärung vom 6. Juli 1978 den Regierungen ihrer Gastländer bzw. in Kairo dem Generalsekretär der Arabischen Liga zu notifizieren und zu erläutern.

Präsident Sarkis hat die Erklärung als ausgewogen und konstruktiv und als mitursächlich für den Widerruf seines Rücktritts bezeichnet.

Nach den Artilleriegefechten der letzten Tage in Hadeth und Baabda hat die Bundesregierung in einer Erklärung des Auswärtigen Amts vom 26. Juli 1978 erneut an alle Beteiligten appelliert, sofort das Feuer einzustellen und den Waffenstillstand zu respektieren. Er hat ferner alle Beteiligten aufgerufen, sich jeglicher Handlungen zu enthalten, die als provozierend gewertet werden könnten.

Die Kämpfe der letzten Wochen müssen als Fortsetzung des Konflikts im Libanon gesehen werden, der im April 1975 ausgebrochen ist und in den letzten drei Jahren sehr viele Opfer an Leib und Leben gefordert und unermessliche Verwüstungen angerichtet hat.

Die Bundesregierung hat zur Linderung des menschlichen Leidens im Libanon von 1975 an fortgesetzt humanitäre Hilfe geleistet und damit die umfangreichen Hilfsmaßnahmen der caritativen Organisationen der Bundesrepublik für die Opfer des Bürgerkriegs unterstützt. 1976 sind von staatlichen und privaten Trägern über 9 Millionen DM an Sach- und Geldspenden in den Libanon geflossen. Für 1977 sind allein seitens der Bundesregierung Medikamente im Werte von 750 000 DM und 10 000 t Weichweizen im Wert von 7,5 Millionen DM gespendet worden. 4,5 Millionen DM wurden zum Ankauf von Hülsenfrüchten verwendet.

In diesem Jahr hat die Bundesregierung für humanitäre Hilfe im Libanon bereits 1,2 Millionen DM bereitgestellt. Sie hat zugesagt, der Caritas Geldmittel zum Kauf von Medikamenten und anderen Hilfsgütern für die Verteilung an die bedürftige christliche Bevölkerung im Südlibanon zur Verfügung zu stellen. Daneben hat sie sich in den vergangenen Jahren an den finanziellen Hilfen der Europäischen Gemeinschaft für die Opfer der Kampfhandlungen im Libanon beteiligt und die Hilfsorganisationen beim Transport ihrer Hilfsgüter unterstützt.

Die erwähnten Leistungen der Bundesrepublik Deutschland sind, soweit sie nicht den genannten caritativen Organisationen gewährt wurden, der rechtmäßigen libanesischen Regierung zur Verfügung gestellt worden; von den 1978 geleisteten 1,2 Millionen DM sind 400 000 DM der UNRWA gewährt worden.

6. Abgeordneter
Köster
(CDU/CSU)

Was hat die Bundesregierung gegebenenfalls während des Besuchs des syrischen Außenministers im Juni unternommen, um einer Wiederholung solcher völkerechtswidriger Angriffe auf die libanesischen Zivilbevölkerung entgegenzuwirken, zumal derartige Angriffe bereits im Februar und April dieses Jahres stattgefunden hatten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hermes
vom 2. August**

Der Besuch des syrischen Außenministers Khaddam in Bonn (6. bis 8. Juni 1978) hat fast vier Wochen vor der oben erwähnten Beschießung der Stadtteile Chiyah und Ain Rumaneh stattgefunden.

Die Kampfhandlungen im Februar und April dieses Jahres können mit der Bombardierung ganzer Stadtteile Anfang Juli nicht verglichen werden. Im Februar und April haben nach unseren Feststellungen die Einheiten der „Arabischen Abschreckungsstreitmacht“ auf Feuerüberfälle von Angehörigen christlicher Milizen und („christlicher“) Einheiten der neuen libanesischen Armee reagiert; Wohnsiedlungen sind damals nicht systematisch beschossen worden.

7. Abgeordneter **Köster**
(CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung die Einladung an den syrischen Staatspräsidenten Assad zu einem offiziellen Besuch in die Bundesrepublik Deutschland aufrecht zu erhalten, ohne zuvor eine bindende Erklärung Syriens zu erhalten, daß die genannten Angriffe in Zukunft unterbleiben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hermes
vom 2. August**

Der im letzten Jahr vereinbarte Besuch des syrischen Präsidenten Assad ist für September diesen Jahres vorgesehen. Die Sachgespräche mit Präsident Assad sollen der Bundesregierung die Möglichkeit geben, mit dem Staatschef eines der unmittelbar beteiligten arabischen Staaten die Möglichkeiten der friedlichen Beilegung des Nahost-Konflikts und der Libanonkrise zu erörtern. Die Bundesregierung wird die Gelegenheit nutzen, ihre Auffassungen hierzu darzulegen.

Sie hält es für wenig sachdienlich, vor einem solchen Besuch von ihren Gästen Erklärungen zu Gesprächsthemen zu verlangen, die erst während des Treffens erörtert werden.

8. Abgeordneter **Dr. Narjes**
(CDU/CSU) Meint die Bundesregierung angesichts der Flut der Meldungen über die Massenvernichtung von Menschenleben in Kambodscha wirklich (s. dazu die in den Fragestunden vom 10. November 1977 und 16. Februar 1978 erteilten Antworten der Bundesregierung) mit den von ihr bisher ergriffenen Maßnahmen das ihr Mögliche getan zu haben, um einer Fortsetzung dieser entsetzlichen Greuel entgegenzuwirken?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hermes
vom 31. Juli**

Die VN-Menschenrechtskommission hat auf ihrer 34. Sitzung in Genf (6. Februar bis 10. März 1978) erwartungsgemäß die Frage der Menschenrechtssituation in Kambodscha aufgegriffen. Unsere Beobachter-Delegation hat bei dieser Gelegenheit die tiefe Besorgnis der Bundesregierung und der deutschen Öffentlichkeit über die sich häufenden Berichte über Massenhinrichtungen und andere schwere Menschenrechtsverletzungen in Kambodscha zum Ausdruck gebracht. In einer gemeinsamen Entschließung wurde VN-Generalsekretär Waldheim ersucht, Kambodscha zu einer Stellungnahme aufzufordern und die Stellungnahme nebst weiterem verfügbarem Material über die Unterkommission, die im August d. J. in Genf tagt, der MRK auf ihrer 35. Sitzung (Februar 1979) vorzulegen.

Uns stehen keine eigenen Informationen über die Verhältnisse in Kambodscha zur Verfügung. Wir werden uns aber auf der 35. Sitzung der MRK, an der wir wieder als Vollmitglied teilnehmen, nachdrücklich dafür einsetzen, daß die Angelegenheit weiter verfolgt wird. Auch wenn

angesichts der Haltung der Mehrheit der Staaten der Dritten Welt nicht mit einer gegen Kambodscha gerichteten Resolution zu rechnen ist, so wird die Behandlung des Themas in der MRK doch dazu beitragen, daß die Verhältnisse in Kambodscha stärker in das Bewußtsein der Weltöffentlichkeit gebracht werden.

Im übrigen sind die konkreten Möglichkeiten, auf das Regime in Phnom Penh einzuwirken, leider äußerst gering.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

9. Abgeordneter
Dr. Fuchs
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß die Emission von Aerosolen durch Atomkraftwerke über die Ernährungskette Pflanze—Tier—Mensch die zulässige Höchstbelastungsgrenze für die Einzelperson von 30 Millirem pro Tag in der Umgebung der Kraftwerke weit überschreiten kann, wie aus Pressemeldungen hervorgeht, und wenn ja, welche Konsequenzen wird die Bundesregierung gegebenenfalls daraus ziehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
vom 3. August

Die von Ihnen erwähnten Pressemeldungen sind mir nicht bekannt geworden.

Die zulässige Höchstbelastungsgrenze für die Einzelperson in der Umgebung der Kraftwerke beträgt nach der Strahlenschutzverordnung 30 Millirem pro Jahr.

Zu jedem in Errichtung befindlichen Kernkraftwerk verlange ich ein radioökologisches Gutachten, in dem auch die Strahlenbelastung über Ernährungsketten auf Grund der zu genehmigenden Ableitungswerte betrachtet wird. Sollten die genehmigten Ableitungswerte pro Jahr im Normalbetrieb oder bei Störungen überschritten werden, so wird die Anlage unverzüglich abgeschaltet.

Eine geringe Überschreitung der genehmigten Ableitungsgrenzwerte verursacht jedoch noch nicht ein Überschreiten der gesetzlich festgelegten Dosisgrenzwerte, da bei der Planung und dem Betrieb eines Kernkraftwerks Rückhalteeinrichtungen nach dem jeweiligen Stand von Wissenschaft und Technik — zur Erfüllung der Forderungen des § 28 Abs. 1 der StrlSchV — berücksichtigt und stets nur so geringe Ableitungsgrenzwerte wie möglich genehmigt werden. Außerdem gewährleistet die radioökologische Begutachtung der genehmigten Ableitungsgrenzwerte eine vorrangige Berücksichtigung vieler Sicherheitsfaktoren und ungünstiger Annahmen der radioökologischen Auswirkungen in der Umgebung des Kernkraftwerks. Beides trägt hinsichtlich der festgelegten Dosisgrenzwerte zu einer ausreichenden Sicherheitsmarge bei.

Konsequenzen der Bundesregierung für den Kernkraftwerksbetrieb erübrigen sich aus diesem Grunde.

10. Abgeordneter
Pohlmann
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, die Verwaltungsvorschriften im Waffengesetz in Nummer 32.4.1 mit Rücksicht auf die Entscheidung des OVG Lüneburg vom 17. August 1977 zu ändern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 3. August

In § 32 Abs. 1 Nr. 4 des Waffengesetzes ist geregelt, daß nur derjenige eine Waffensammlung anlegen oder erweitern darf, der dazu ein Bedürfnis nachgewiesen hat. Wann ein derartiges Bedürfnis anerkannt werden kann, ist in den Bestimmungen der Nummern 32.4 ff. der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz beispielhaft näher aufgezählt.

Nunmehr hat das Oberverwaltungsgericht Lüneburg in dem Urteil vom 17. August 1977 darauf hingewiesen, daß für die Anerkennung des Bedürfnisses bei Waffensammlern nicht das individuelle Sammlerinteresse genügt, sondern vorausgesetzt wird, daß die beabsichtigte Sammlung im Gemeinschaftsinteresse liegt. Mit dieser Auffassung bewegt sich das Urteil im Rahmen des gesetzgeberischen Grundgedankens, die Zahl der in die Bevölkerung gelangenden Waffen möglichst gering zu halten.

Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, wegen des genannten Urteils die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz zu ändern. Die weitere Entwicklung der Rechtsprechung zur Anerkennung des Bedürfnisses bei Waffensammlern bleibt abzuwarten.

11. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD) Kennt die Bundesregierung die ehrenamtliche und gemeinnützige Aufklärungsarbeit der Deutschen Umwelt-Aktion und sieht sie für die Zukunft irgendeine Möglichkeit, diese Arbeit aus Bundesmitteln zu fördern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 3. August

Die ehrenamtliche und gemeinnützige Arbeit der Deutschen Umwelt-Aktion ist der Bundesregierung seit Jahren bekannt. Über die Arbeitsergebnisse dieser Organisation und die Förderungsmöglichkeiten bestehen zwischen den Umweltressorts laufende Kontakte. Die Arbeit dieser Organisation wird seit Jahren in meinem Hause und auch von anderen Häusern im Rahmen der vom Parlament bewilligten Mittel gefördert.

Die DUA hat zwischen 1973 und Mitte dieses Jahrs durch das Bundesministerium des Innern bzw. das Umweltbundesamt die nachstehenden Zuwendungen erhalten:

1973	46 404,40 DM
1974	57 930,74 DM
1975	95 000,00 DM
1976	117 512,00 DM
1977	98.100,42 DM
1978	55 000,00 DM (1. Halbjahr)

Die Mittel wurden im wesentlichen für die Beschaffung von Geräten, für Materialdienste für Pädagogen und Leistungen im Zusammenhang mit dem Tag der Umwelt bewilligt. Auf diesen Gebieten werden der Bundesminister des Innern bzw. das Umweltbundesamt und voraussichtlich auch die anderen Ressorts die DUA auch in Zukunft etwa in gleichem Umfang fördern.

Darüber hinaus wurden der Deutschen Umwelt-Aktion zur Unterstützung ihrer Arbeit große Mengen Informationsmaterial und ca. 300 Filmkopien durch den Bundesminister des Innern, den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und das Bundespresseamt zur Verfügung gestellt.

Die Haupttätigkeit und damit auch die finanzielle und organisatorische Grundlage der Arbeit dieser Organisation lag bisher in den sogenannten Umweltschutzstunden, die DUA-Mitarbeiter in den Schulen durchführten. Die Unkosten dafür wurden von den Eltern, den Schulträgern oder anderen örtlichen Stellen auf der Grundlage eines Pauschalbeitrags je Schüler getragen. Gegen dieses Finanzierungssystem wenden sich zunehmend Schulen, Schulkollegien und Eltern mit der Begründung, es handele sich um eine öffentliche Aufgabe, die von der öffentlichen Hand getragen werden müsse; sie widerspreche dem Grundsatz der Lehrmittelfreiheit. Diese Auffassung wird von mir nicht geteilt. Ich kann jedoch nicht verhindern, daß mit diesem prinzipiellen Argument die tatsächlichen Arbeitsmöglichkeiten dieser ehrenamtlichen und gemeinnützigen Organisation mehr und mehr behindert werden. Andererseits habe ich Verständnis, wenn die für die Umwelterziehung in den Schulen zuständigen Länderbehörden erklären, sie hätten nicht die

Mittel, um die Selbstkosten dieser schulischen Aufklärungsarbeit durch die DUA ganz oder auch nur teilweise zu übernehmen. Immerhin hat diese Organisation noch im vergangenen Jahr durch dieses Umlagensystem Selbstkosten in der Höhe von fast einer Million DM aus Spenden der Eltern auffangen können. Wenn es nicht gelingt, dieser – wie mir scheint, auf einer ungünstigen Interpretation des Lehrmittelfreiheitsprinzips basierenden – Tendenz an den Schulen entgegenzuwirken, wird nur die Verlagerung des Schwergewichts der Arbeit in Richtung Erwachsenenbildung möglich sein.

In der Annahme, daß auch Sie die von DUA-Mitarbeitern anläßlich des Tags der Umwelt versandte Leistungsbilanz erhalten haben, darf ich noch folgendes ergänzen:

- Die DUA ist eine wichtige und nützliche Organisation, denn sie hat einen erheblichen Beitrag zur Vertiefung des Umweltbewußtseins geleistet.
Die Leistungsbilanz dürfte zutreffen.
- Die DUA ist eine stille Organisation, die nicht selbst umweltpolitische Konzepte entwickelt, sondern umweltpolitische Vorstellungen, Material und Filme der Regierungen des Bundes und der Länder sowie sonstiger gesellschaftlicher Gruppen prüft und verwertet.
- Die DUA hat sich bemüht, der in der Umweltszenarie heute weit verbreiteten These entgegenzuwirken, nur durch eine grundlegende Veränderung der politischen Landschaften („Das System ist reformunfähig, die Parteien haben versagt“) sei eine Besserung zu erreichen.
- Die DUA ist auch der radikalen Anti-Kernkraftkampagne im Rahmen ihrer Möglichkeiten durch sachliche Aufklärung entgegengetreten.

Auch im Vergleich zu ähnlichen Organisationen auf anderen Gebieten hat die DUA Beachtliches geleistet, und zwar fast ausschließlich ohne öffentliche Hilfe.

- | | |
|--|--|
| 12. Abgeordneter
Spitzmüller
(FDP) | Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, in welchem Maße in den letzten Jahren unsere Gewässer, speziell auch die Berg- und andere Binnenseen, sauberer oder schmutziger geworden sind und welche weitere Entwicklung auf diesem Gebiet zu erwarten ist? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 3. August**

Noch bis zum Beginn dieses Jahrzehnts hatte sich die Wassergüte fast aller unserer Gewässer ständig verschlechtert. Die hierdurch ausgelöste große Besorgnis führte zu einer modernen Gewässerschutzpolitik. Durch programmatische und gesetzliche Initiativen der Bundesregierung sowie durch hohe finanzielle Aufwendungen der öffentlichen Hände und der Industrie konnte inzwischen schon ein weitgehender Stillstand in der Zunahme der Gewässerverschmutzung erreicht werden. In den letzten Jahren konnten darüber hinaus schon vielfach Verbesserungen beobachtet werden. Beispielsweise liegen im Rhein die Werte für den lebenswichtigen Sauerstoffgehalt nahe 70 v. H. der Sättigung und damit fast schon im Bereich der besten Gütestufe, während noch 1971 an den gleichen Meßstellen oftmals ein Absinken der Sättigung unter 10 v. H. eintrat. Die damals häufig zu beobachtenden Fischsterben treten heute nicht mehr ein. Die günstige Entwicklung im Sauerstoffhaushalt kann weitgehend auf den verstärkten Kläranlagenbau und damit die Fernhaltung organischer, sauerstoffzehrender Stoffe zurückgeführt werden. Auch eine weitere Zunahme nicht oder nur schwer abbaubarer Stoffe konnte verhindert werden, vielfach traten wesentliche Verbesserungen ein. Der Gehalt an besonders gefährlichen Stoffen liegt inzwischen oft, weit unter zulässigen Grenzwerten für Trinkwasser.

Allerdings gilt der Rhein, wie auch andere größere Flüsse, auch heute noch als „kritisch belastet“. Einige Flüsse, wie der Neckar, der Main, die Mosel und die Weser, müssen auf weite Strecken noch als „stark verschmutzt“ bewertet werden. Hier sind weiterhin verstärkte Bemühungen zur Verbesserung der Gewässergüte erforderlich.

Binnenseen reagieren auf Abwasserbelastungen noch weit empfindlicher als Fließgewässer. Andererseits müssen Seen vielfach für die Trinkwassergewinnung und die Erholung genutzt werden können. Aus diesen Gründen wurden meist schon frühzeitig Anstrengungen unternommen, diese Gewässer von Abwassereinleitungen freizuhalten oder sie durch weitergehende Abwasserreinigung so gering wie möglich zu belasten.

Die durch Ringkanalisationen erzielte Abwasserfreiheit vieler Berg- und Binnenseen kann langfristig die gute Wasserqualität dieser Gewässer sicherstellen. So wurde zum Beispiel am Tegernsee schon 1965 eine Ringleitung in Betrieb genommen. Auch die Methode der weitergehenden Abwasserreinigung führt zu einer entscheidenden Entlastung unserer Seen. Hierbei werden neben der konventionellen Abwasserreinigung zusätzlich Pflanzennährstoffe, insbesondere Phosphate, dem Abwasser entzogen, so daß die Eutrophierung und dadurch verursachte Sekundärverschmutzung vermieden werden kann. Die am Bodensee und dessen Einzugsgebiet schon weitgehend in Betrieb befindlichen Anlagen haben inzwischen u. a. dazu geführt, daß die früher beobachteten Steigerungsraten des Phosphorgehalts des Seewassers abgeklungen sind und wahrscheinlich zu einer stabilen Situation geführt haben.

Die bisher schon erzielten Erfolge zeigen, daß die großen Anstrengungen der letzten Jahre im Gewässerschutz auch ihre Früchte tragen. Die Durchführung der in der letzten Legislaturperiode verabschiedeten gesetzlichen Regelungen sowie die finanziellen Anreize durch Bund und Länder lassen in Zukunft weitere entscheidende Verbesserungen der Gewässergüte aller unserer Gewässer erwarten. Über den Stand 1975 füge ich die letzte veröffentlichte Gewässergütekarte der LAWA bei, die einen instruktiven Überblick über den Stand unserer Bemühungen für Abwasserreinigung gibt.

13. Abgeordneter **Spitzmüller**
(FDP) In welcher Weise hat die Bundesregierung Vorsorge getroffen, daß Spezialkameras zur Anfertigung von Sicherheitsausweisen nicht zu terroristischen Zwecken mißbraucht werden können, insbesondere dadurch, daß derartige Kameras von jedermann im In- und Ausland unkontrolliert erworben werden können, und ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, die dies verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 3. August

Die Personalausweise der Bundesrepublik Deutschland werden bisher nicht unter Anwendung von Spezialkameras hergestellt. Das gilt auch für die Dienstaussweise der Bundesbediensteten, die in Sicherheitsbereichen tätig sind. Deshalb bestand für die Bundesregierung bisher kein Anlaß, Vorsorgemaßnahmen gegen einen Mißbrauch von Spezialkameras zur Ausweisherstellung zu treffen.

Für die Herstellung der neuen Personalausweise, die in der Bundesrepublik Deutschland eingeführt werden sollen, soll allerdings ein fotografisches Reproduktionsverfahren angewendet werden. Die hierfür erforderlichen Spezialkameras – es wird sich um Sonderanfertigungen nur für die Herstellung von Personalausweisen handeln – werden auf Grund vertraglicher Regelung mit den jeweiligen Industrieunternehmen nur an die mit der Ausweisherstellung (= Ausstellung) beauftragten Zentralstellen geliefert werden.

Somit besteht auch nach Einführung der neuen Personalausweise kein Anlaß, für den Erwerb von Spezialkameras zur Ausweisherstellung besondere Vorschriften zu erlassen.

Bei dieser Sachlage möchte ich noch erläuternd anfügen, daß die entscheidende Sicherung der neuen Personalausweise gegen Nachahmungen in den für die Herstellung zu verwendenden Grundmaterialien (z. B. hochwertiges Sicherheitspapier) liegen wird, die ebenfalls nur den erwähnten Zentralstellen zugänglich sein werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

14. Abgeordneter Luster (CDU/CSU) Welche Schlüsse in bezug auf die oftmals überlange Dauer von Gerichtsverfahren zieht die Bundesregierung aus dem jüngst bekanntgewordenen Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, wonach in der Bundesrepublik Deutschland gegen das Recht eines Bürgers auf die Durchführung eines Prozesses in angemessener Frist verstoßen wurde?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Erkel
vom 8. August**

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte betrifft zwei Verfahren vor Gerichten der Verwaltungsgerichtsbarkeit in einem Bundesland. Gerichte, die zum Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung gehören, waren mit dem Ausgangsverfahren nicht befaßt. Die nicht angemessene Verfahrensdauer war im wesentlichen durch die mangelnde Koordinierung der beiden erstinstanzlichen verwaltungsgerichtlichen Verfahren mit einem ebenfalls anhängigen Strafverfahren verursacht.

Die Gerichte sind zum Teil stark belastet. Insbesondere gilt dies für die Verwaltungsgerichte der Länder, bei denen die Eingänge im Bundesdurchschnitt von 1970 bis 1977 um etwa 215 v. H. zugenommen haben. Das hat in einzelnen Fällen zu einer sehr langen Verfahrensdauer geführt. Die Bundesregierung beobachtet diese Entwicklung aufmerksam und hält engen Kontakt zu den Ländern. Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte darf jedoch nicht den Eindruck erwecken, daß die Rechtspflege allgemein in der Bundesrepublik Deutschland ihrer Aufgabe nicht mehr gerecht würde, gerichtliche Verfahren in einer für den Rechtssuchenden zumutbaren Dauer abzuschließen. Das gilt auch für die Verwaltungsgerichtsbarkeit.

15. Abgeordneter Luster (CDU/CSU) Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung in ihrem Verantwortungsbereich — z. B. im Wege der Dienstaufsicht, der Personalvermehrung oder in sonstiger Weise — zu ergreifen, daß Prozesse, insbesondere im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit, beschleunigt werden, und welchen Eilbedürftigkeitsgrad mißt die Bundesregierung den von ihr zu ergreifenden Maßnahmen bei, angesichts von Fällen wie z. B. dem seit über fünf Jahren, jetzt erst in zweiter Instanz anhängigen Rechtsstreit der BEWAG gegen das Land Berlin wegen des Kraftwerks Barnackufer, das durch den ständigen Ausstoß von Schwefeldioxyd schwere Schäden und entsprechend Schadensersatzforderungen verursacht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Erkel
vom 8. August**

Im Verantwortungsbereich der Bundesregierung liegen insbesondere die Vorbereitung gesetzgeberischer Maßnahmen für die Gerichtsverfassung und das gerichtliche Verfahren sowie personelle Maßnahmen bei den obersten Gerichtshöfen des Bundes.

Gesetze zur Vereinfachung und Beschleunigung gerichtlicher Verfahren sind zum Teil bereits erlassen, zum Teil im Gesetzgebungsverfahren. Das Gesetz zur Entlastung der Gerichte in der Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit vom 31. März 1978 (BGBl. I S. 446) ist am 1. Mai 1978 in Kraft getreten. Der Bundesfinanzhof ist bereits im Jahre 1975 durch ein vorerst auf fünf Jahre befristetes Gesetz entlastet worden (Gesetz vom 8. Juli 1975 BGBl. I S. 1861). Asylrechtliche Streitigkeiten werden künftig auf Grund der Maßnahmen, die im Zweiten Gesetz zur Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung und im Gesetz zur Beschleunigung des Asylverfahrens vom 25. Juli 1978 (BGBl. I S. 1107, 1108) vorgesehen sind, rascher einer rechtskräftigen Entscheidung zugeführt werden können. Für den Bereich des Zivilprozeßrechts ist auf das Gesetz zur Entlastung der Landgerichte und zur Vereinfachung des gerichtlichen Protokolls vom 20. Dezember 1974 (BGBl. I S. 3651) und auf die Vereinfachungsnovelle vom 3. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3281) hinzuweisen. Das Strafverfahren zu straffen und zu beschleunigen war eines der Hauptziele des Ersten Gesetzes zur Reform des Strafverfahrensrechts vom 9. Dezember 1974 (BGBl. I S. 3393); das Strafverfahrensänderungsgesetz 1979, das vom Bundestag bereits beschlossen, vom Bundesrat an den Vermittlungsausschuß verwiesen worden ist, verfolgt diese Zielsetzung weiter. Auch im Bereich der Sozialgerichtsbarkeit ist schon 1974 ein Gesetz mit Vorschriften zur Beschleunigung des Verfahrens erlassen worden (Gesetz vom 30. Juli 1974 BGBl. I S. 1625). Der Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung und Bereinigung des arbeitsgerichtlichen Verfahrens (Drucksache 8/1567) steht z. Z. zur Beratung im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestages an.

Die Personallage bei den obersten Gerichtshöfen des Bundes ist im Rahmen des Möglichen auch durch Vermehrung von Richterplanstellen verbessert worden. Nur beispielhaft sei darauf hingewiesen, daß bei Bedarf auch ganze Senate neu eingerichtet wurden, so 1971 der VIII. Senat beim Bundesfinanzhof und 1978 der VI Senat beim Bundesarbeitsgericht. Die Bundesregierung wird die Geschäftslage bei den Bundesgerichten weiterhin aufmerksam verfolgen und neue Richterstellen anfordern, wenn die Belastung der Gerichte auf andere Weise nicht aufgefangen werden kann.

Prozesse über die Genehmigung, die Errichtung und den Betrieb industrieller Großanlagen, insbesondere von Kraftwerken, werden allerdings trotz der genannten Maßnahmen im allgemeinen überdurchschnittlich lange dauern. Das folgt nicht nur aus der Komplexität der Fragen auf den Rechtsgebieten des Natur- und Umweltschutzes, des Bau- und Bodenrechts sowie des Energierechts, sondern auch aus den ungewöhnlichen Schwierigkeiten im tatsächlichen Bereich, die oftmals umfassende Beweisaufnahmen unter Hinzuziehung von Sachverständigen erfordern. Die Bundesregierung prüft deswegen gemeinsam mit den Landesjustizverwaltungen, welche Maßnahmen in diesem Bereich zur Beschleunigung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens in Betracht kommen. Möglicherweise kann eine gewisse Beschleunigung durch Konzentration der gerichtlichen Zuständigkeit für Prozesse dieser Art auf ein Verwaltungsgericht innerhalb eines Landes oder für mehrere Länder erreicht werden. § 3 Abs. 2 VwGO hat durch das bereits genannte Zweite Gesetz zur Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung eine Fassung erhalten, die den Ländern weitergehende Möglichkeiten zu einer Konzentration gerichtlicher Verfahren bei einem Verwaltungsgericht geben. Auch die Einsparung einer Tatsacheninstanz könnte die Verfahren erheblich beschleunigen. Sie hätten allerdings zur Folge, daß der Rechtsschutz gerade in diesen tatsächlich sehr komplexen Fällen verkürzt würde.

Was den Rechtsstreit der Firma BEWAG gegen das Land Berlin angeht, hat, wie der Senator für Justiz in Berlin mitteilt, das Oberverwaltungsgericht die Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts vom 27. August 1975 am 17. Juli 1978 zurückgewiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

16. Abgeordneter
Engelsberger
(CDU/CSU)
- Wie ist die Äußerung von Bundeskanzler Schmidt, daß eine Steuerreform bis zum Jahresanfang 1979 auch technisch nicht möglich sei, in Einklang zu bringen mit den Auffassungen der Bundesminister Dr. Graf Lambsdorff und Matthöfer, die Steuer-senkungen bereits für 1979 nicht mehr ausgeschlos-sen haben, und wann gedenkt die Bundesregierung die in der Bevölkerung entstandene Unsicherheit durch eine eindeutige Aussage zu beseitigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 7. August**

Die Bundesregierung hat, wie Sie wissen, in der Kabinettsitzung vom 26. bis 28. Juli 1978 steuerliche Maßnahmen beschlossen, die auch die Reform des Einkommensteuertarifs zum 1. Januar 1979 beinhalten. Diese Terminvorgabe wird sich allerdings nur einhalten lassen, wenn die gesetzgebenden Körperschaften die Beratungen des vorzulegenden Ge-setzentwurfs zügig und konzentriert gestalten.

17. Abgeordneter
Hasinger
(CDU/CSU)
- Übernimmt die Steuerverwaltung im Interesse der Entbürokratisierung die mit Zustimmung des Bun-desministeriums für Arbeit und Sozialordnung ge-troffene Regelung des Pensionssicherungsvereins, wonach für Zwecke der betrieblichen Altersversor-gung nur noch alle drei Jahre versicherungsmathe-matische Gutachten erstellt werden müssen?

**Antworts des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 7. August**

Die von Ihnen angesprochene, mit Zustimmung der Versicherungs-aufsichtsbehörde in 1977 getroffene Regelung des Pensions-Siche-rungs-Vereins (PSV) gilt nicht allgemein. Lediglich in Fällen von untergeordneter Bedeutung für die Beitragsbemessung (Beitragsbe-messungsgrundlage bis zu 200 000 DM) verzichtet der PSV auf die jährliche Erstellung eines versicherungsmathematischen Gutachtens; hierdurch werden den Unternehmen mit geringen Versorgungsver-pflichtungen Kosten erspart.

Eine entsprechende Regelung kann für das Besteuerungsverfahren nicht in Betracht kommen, weil sie mit den Grundsätzen ordnungs-mäßiger Buchführung und Bilanzierung nicht zu vereinbaren wäre. Ein derartiges Verfahren könnte auch nicht auf Unternehmen be-schränkt werden, die Pensionsrückstellungen bis zu einer bestimmten Höhe ausweisen. Zum anderen führen Teilwertveränderungen bei der steuerlichen Gewinnermittlung zu ungleich größeren finanziellen Aus-wirkungen als bei der Bemessung der Beiträge zur Insolvenz-sicherung.

Für Bilanzstichtage, die zwischen den im dreijährigen Turnus zu er-stellenden versicherungsmathematischen Gutachten lägen, müßte mit großen Annäherungswerten gearbeitet werden. Solche Annähe-rungswerte würden aber bei der jährlichen Gewinnermittlung zu starken Gewinnverschiebungen führen, die mit der Gleichmäßigkeit der Be-steuerung und der richtigen Erfassung und Abgrenzung des Perioden-gewinns nicht mehr zu vereinbaren wären.

18. Abgeordneter
Wolfram
(Reckling-
hausen)
(SPD)
- Stimmen Presseberichte, daß die Britische Rhein-armee mehrere hundert deutsche Arbeiter entlassen will, welches sind gegebenenfalls die Gründe und was gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls zur Sicherung dieser Arbeitsplätze zu tun?

19. Abgeordneter **Wolfram (Recklinghausen) (SPD)** Was gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls zu tun, um die berechtigten arbeitsrechtlichen Belange der betroffenen Arbeitnehmer zu sichern und die Interessenvertretung durch die Gewerkschaften zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 7. August

Im Rahmen der Umgruppierung der britischen Rheinarmee aus militärischen Gründen werden die britischen Streitkräfte vier Einheiten in Recklinghausen und Mönchengladbach auflösen bzw. verlegen. Nach letzten Mitteilungen sind bei diesen vier Einheiten insgesamt 313 deutsche Arbeitnehmer beschäftigt, die Kündigungen zum 31. Dezember 1978 oder 31. März 1979 erhalten haben.

Die britischen Streitkräfte bemühen sich, diese Arbeitnehmer nach Möglichkeit bei anderen Einheiten weiterzubeschäftigen. Inzwischen haben sie dem größten Teil der Betroffenen neue Arbeitsplätze angeboten.

Die Bemühungen der Streitkräfte sind zwar noch nicht abgeschlossen; das britische Hauptquartier rechnet jedoch damit, daß etwa 83 Arbeitnehmer – davon 81 in Mönchengladbach – nicht untergebracht werden können. Die Eingliederung dieser Arbeitnehmer obliegt der Arbeitsverwaltung, die rechtzeitig über alle bevorstehenden Entlassungen aus militärischen Gründen unterrichtet wird.

Die Arbeitsverwaltung ist angewiesen, alle Möglichkeiten zur Unterbringung dieser Arbeitnehmer – auch durch überregionalen Ausgleich – auszuschöpfen.

Die Bundesregierung hat keine Möglichkeit, die ausländischen Streitkräfte zu veranlassen, nicht mehr benötigte Arbeitskräfte zu halten und weiter zu bezahlen. Sie hat jedoch – für den besonderen Fall des Verlustes von Arbeitsplätzen infolge Auflösung oder Abzugs von Dienststellen der Stationierungsstreitkräfte aus militärischen Gründen – am 31. August 1971 mit den Gewerkschaften einen Tarifvertrag zur sozialen Sicherung derartiger Arbeitnehmer abgeschlossen. Durch diesen Tarifvertrag sollen ehemalige Arbeitnehmer der Stationierungsstreitkräfte mit langer Beschäftigungszeit vor den finanziellen Folgen einer aus militärischen Gründen erfolgten Entlassung weitgehend geschützt werden. Die betroffenen Arbeitnehmer haben, wenn sie die persönlichen Voraussetzungen erfüllen, Anspruch auf eine Überbrückungsbeihilfe zu den Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz oder auch zu einem Arbeitsentgelt aus einer Tätigkeit außerhalb der Stationierungsstreitkräfte. Solange dem Arbeitnehmer ein gleichwertiger Arbeitsplatz nicht vermittelt werden kann, stehen ihm zusammen mit der Beihilfe für einen Zeitraum von mindestens zwei bis fünf Jahren – in bestimmten Fällen darüber hinaus bis zum Ende des Erwerbslebens – annähernd die gleichen Einkünfte zur Verfügung, die er vor seiner Entlassung für seine Tätigkeit bei den Streitkräften erzielt hatte. Die Zahlungen werden entsprechend der jährlichen Steigerung der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung dynamisiert. Die Mittel für die Beihilfen stellt der Bundeshaushalt zur Verfügung.

Nach gegenwärtiger Übersicht erfüllen 48 Arbeitnehmer, die noch keinen anderen Arbeitsplatz angeboten bekommen haben, die Voraussetzungen für die Zahlung der Beihilfe.

Für die Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften gelten alle einschlägigen Schutzvorschriften des deutschen Arbeitsrechts.

Die Arbeitsbedingungen sind im einzelnen durch Tarifverträge zwischen der Bundesregierung – im Einvernehmen mit den Streitkräften – und den zuständigen Gewerkschaften geregelt. Zusätzlich hat die Bundesregierung – wie bereits erwähnt – zur Wahrung der sozialen Belange des langjährigen Arbeitnehmers bei den Stationierungsstreitkräften den Tarifvertrag zur sozialen Sicherung geschlossen.

Die betriebliche Vertretung der Arbeitnehmer bei den Stationierungstreitkräften richtet sich nach den Bestimmungen des Bundespersonalvertretungsgesetzes, das auf Grund des Artikels 56 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut im Rahmen der Bestimmungen des dazu geltenden Unterzeichnungsprotokolls anzuwenden ist.

Das Kündigungsschutzgesetz und die dazu ergangene Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts stellen sicher, daß die Betriebsvertretungen im Amt bleiben, solange noch nicht alle Arbeitsverhältnisse bei den aufgelösten Dienststellen beendet sind.

Auch bei den Stationierungstreitkräften genießen organisierte Arbeitnehmer den Rechtsschutz der Gewerkschaften.

Die Bundesregierung hält ständigen Kontakt mit den Hauptquartieren der Streitkräfte und den Gewerkschaften, um bei auftretenden Problemen gemeinsam Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

20. Abgeordnete
Frau
Pieser
(CDU/CSU)
- Trifft es zu und welches sind die Gründe, daß während der vor kurzem in Berlin durchgeführten Jahrestagung der bundeseigenen Unternehmen unter Vorsitz des Bundesfinanzministers, Matthöfer, den Vertretern des Landes Berlin und der Berliner Wirtschaft keine Möglichkeit gegeben worden ist, eigene Vorstellungen und Wünsche über eine verstärkte Einbeziehung bundeseigener Unternehmen in die Berliner Wirtschaft vorzutragen, und daß darüber sowohl vom Senator für Wirtschaft als auch von der Industrie- und Handelskammer zu Berlin Beschwerde geführt worden ist?
21. Abgeordnete
Frau
Pieser
(CDU/CSU)
- Wie stark ist das derzeitige Berlin-Engagement der bundeseigenen Unternehmen (Kapitalbeteiligung, Auftragsvergabe, Investitionsplanung), und was beabsichtigt die Bundesregierung zu tun, um dieses Engagement erheblich zu verstärken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 7. August**

Die Darstellung, daß bei dem Treffen der Vorstände und Aufsichtsratsvorsitzenden von Bundesbeteiligungen in Berlin die Vertreter des Landes Berlin und der Berliner Wirtschaft keine Möglichkeit gehabt hätten, eigene Vorstellungen und Wünsche vorzubringen, entspricht nicht den Tatsachen. Der Herr Regierende Bürgermeister und die zuständigen Senatoren waren zu der gesamten Veranstaltung eingeladen. Sie haben die Gelegenheit zu zahlreichen Gesprächen mit den Vertretern der Bundesbeteiligungen genutzt. Die Vertreter Berlins haben auch in der Vortrags- und Diskussionsveranstaltung das Wort ergriffen. Dabei hat der Regierende Bürgermeister die besondere wirtschaftliche und politische Situation Berlins dargestellt sowie Möglichkeiten einer Industriean siedlung in Berlin erläutert. In großer Zahl haben ferner Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsvorsitzende an dem anschließenden Empfang des Regierenden Bürgermeisters im Reichstag teilgenommen, wo erneut die Möglichkeit zu Kontaktgesprächen, u. a. auch mit Vertretern der Berliner Industrie- und Handelskammer, gegeben war.

Von einer Beschwerde des Senators für Wirtschaft oder der Industrie- und Handelskammer ist hier nichts bekannt.

Das gegenwärtige Engagement geht aus der folgenden Übersicht über die Bundesbeteiligungen in Berlin hervor:

a) wichtigere Beteiligungen des industriellen Bundesvermögens in Berlin (BM F-Bereich)
 – Stand: 31. Dezember 1977 –

Unternehmen	Nennkapital TDM	mittelbare Beteiligung v. H.	Beschäftigte
VEBA-Konzern			
Berliner Kraft- und Licht (Bewag)-AG	448 000	8,6*)	5 975 (30.6.1977)
Ferrostaal + Stinnes GmbH	1 000	50	42
Kohlenkontor Fechner & Quiel GmbH	20	100	15
Rühling-Gas GmbH	50	100	20
Willy Schneider Baustoffe KG	1 500	75	59
„Vaubeka“ Brenn- und Baustoff GmbH	2 500	75	106
Salzgitter-Konzern			
Deutscher Eisenhandel AG	10 800	25,001	311
Rüterbau GmbH, Berlin	1 780	100	280
Salzgitter Versicherungsdienst GmbH	50	100	3
Stahlhandel Peine-Salzgitter GmbH mit	1 000	100	80
Bewehrungstechnik Peine-Salzgitter GmbH	300	100	
Büro Berlin	–	–	4
VIAG-Konzern			
Berliner Kraft- und Licht (Bewag)-AG	448 000	8,9**)	(5 975)
Elektrowerke AG	40 000	100	26
Energie-Anlagen Berlin GmbH	1 000	12,5	4
Reichs-Kredit-Gesellschaft mbH	4 500	100	8
Saarbergwerke-Konzern			
Hedwigshütte GmbH	2 100	80,7	98
Montania Handelsgesellschaft für Brennstoffe GmbH	1 020	100	52
R. Stock AG	3 600	99,4	263
Tankschutz-Revisions-GmbH	170	100	46
Senftenberger Kohle- und Brikettvertriebsgesellschaft mbH	250	100	12
Summe industrielles Bundesvermögen (BMF-Bereich)	–	–	7 404

*) außerdem liegen 8,9 v. H. bei der VIAG mit zusammen rd. 26 v. H. Stimmenanteil

**) außerdem liegen 8,6 v. H. bei der VEBA mit zusammen rd. 26 v. H. Stimmenanteil

b) andere unmittelbare Beteiligungen des Bundes in Berlin (ohne Sondervermögen Bahn und Post)
 – Stand: 31. Dezember 1977 –

Unternehmen	Nennkapital TDM	Bundesanteil unmittelbar v. H.	Beschäftigte
Berliner Flughafen GmbH ¹⁾	75 000	47,8	620
Teltowkanal AG ¹⁾	750	60	60
Deutsches Institut für Entwicklungspolitik GmbH ²⁾	20	75	40
Deutscher Entwicklungsdienst Gemeinn. GmbH ²⁾	20	95	142
Hahn-Meitner-Institut für Kernforschung GmbH ³⁾	100	90	481
Heinrich-Hertz-Institut für Nachrichtentechnik Berlin GmbH ³⁾	50	50	76
Wissenschaftszentrum Berlin gem. GmbH ³⁾	32	75	122
Berliner Festspiele GmbH ⁴⁾	20	50	26*)
Deutsche Film- und Fernsehakademie Berlin GmbH ⁴⁾	20	50	32
Gemeinn. Deutsche Wohnungsbaugesellschaft mbH Berlin/Düsseldorf ⁵⁾	41 955	60	66
mit Wohnstättengesellschaft mbH, Berlin ⁵⁾	1 085	99 mittelbar	
Summe der sonstigen unmittelbaren Bundesbeteiligungen	–	–	1 665

*) Verstärkung der Aktivitäten durch Verdopplung des Zuschusses noch in 1978
 Verwaltung bei: 1) = BMV 2) = BMZ 3) = BMFT 4) = BMI 5) = BMBau

c) wichtige Beteiligungen des ERP-Sondervermögens in Berlin
 – Stand: 31. Dezember 1977 –

Unternehmen	Nennkapital TDM	Bundesanteil unmittelbar v. H.	Beschäftigte
Berliner Industriebank AG	50 000	68 ¹⁾	169
Deutsche Industrieanlagen GmbH (DIAG)	150 000	95,1	2 528*)
Summe ERP-Sondervermögen	—	—	2 697

1) weitere 20 v. H. bei Kreditanstalt für Wiederaufbau

*) Zahl nur auf Berlin bezogen

Die besondere Struktur des Bundesvermögens – ich verweise auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion vom 22. März 1977 – Drucksache 8/220 – bringt es mit sich, daß der Schwerpunkt bei der Unterstützung der Berliner Wirtschaft durch die Bundesbeteiligungen in der Auftragsvergabe liegen. Die Berlin-Aufträge haben sich wie folgt entwickelt:

1974 220 Mio. DM, 1975 278 Mio. DM, 1976 314 Mio. DM und 1977 323 Mio. DM.

Die Berlin-Aufträge haben sich somit im vorgenannten Zeitraum trotz schwieriger wirtschaftlicher Situation um 47 v. H. erhöht.

Den Bundesbeteiligungen ist die Bedeutung der Unterstützung der Berliner Wirtschaft durchaus bewußt. Es kann davon ausgegangen werden, daß sie ihr Engagement im Rahmen ihrer eigenverantwortlich zu treffenden unternehmerischen Entscheidungen verstärken, wo dies möglich ist.

22. Abgeordnete Frau Dr. Wisniewski (CDU/CSU) Wie werden Studiengebühren und andere Kosten, die durch ein Studium deutscher Studenten an ausländischen Universitäten und Hochschulen entstehen, steuerlich behandelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 7. August

Die einkommensteuerrechtliche Behandlung von Studiengebühren und anderen Kosten, die durch ein Studium deutscher Studenten an ausländischen Universitäten und Hochschulen entstehen, hängt davon ab, von wem diese Aufwendungen getragen werden.

Leistet sie der Student und ist dieser unbeschränkt einkommensteuerpflichtig, so werden sie bei ihm nach § 10 Abs. 1 Nr. 7 des Einkommensteuergesetzes (EStG) bis zu 900 DM als Sonderausgaben berücksichtigt. Dieser Betrag erhöht sich auf 1 200 DM, wenn er außerhalb des Ortes untergebracht ist, in dem er einen eigenen Hausstand unterhält.

Werden die Ausgaben von einer dritten unbeschränkt einkommensteuerpflichtigen Person getragen und besteht für den Studenten Anspruch auf Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz oder auf andere Leistungen für Kinder (§ 8 Abs. 1 des Bundeskindergeldgesetzes), so gehören die bezeichneten Studienkosten zu den typischen Aufwendungen, die durch das Kindergeld und den Ausbildungsfreibetrag nach § 33 a Abs. 2 EStG bei auswärtiger Unterbringung in Höhe von 4 200 DM abgegolten werden.

Der Ausbildungsfreibetrag von 4 200 DM vermindert sich um die eigenen Einkünfte und Bezüge des Studenten, die zur Bestreitung seines Unterhalts bestimmt oder geeignet sind, soweit diese 2 400 DM im Kalenderjahr übersteigen, und um die als Zuschuß gewährten Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz.

Besteht dagegen für den Studenten kein Anspruch auf Kindergeld (z. B. wegen Überschreiten der Altersgrenze für das Kindergeld) oder auf andere Leistungen für Kinder (§ 8 Abs. 1 des Bundeskindergeldgesetzes), so können die Studienaufwendungen von der unbeschränkt einkommensteuerpflichtigen Person, der die Ausgaben zwangsläufig erwachsen, bis zu 3 000 DM im Kalenderjahr nach § 33 a Abs 1 EStG als außergewöhnliche Belastung vom Gesamtbetrag der Einkünfte abgezogen werden. Auf diesen Höchstbetrag werden die eigenen Einkünfte und Bezüge des Studenten, die zur Bestreitung des Unterhalts oder der Berufsausbildung bestimmt oder geeignet sind, insoweit angerechnet, als sie 3 600 DM übersteigen. Tragen mehrere Steuerpflichtige zu den Studienkosten bei und erfüllen sie die Voraussetzungen des § 33 a Abs. 1 EStG, so ermäßigt sich für jeden Steuerpflichtigen der Höchstbetrag von 3 000 DM auf den Betrag, der seinem Anteil am Gesamtbetrag der Leistungen entspricht.

23. Abgeordneter **Schröder (Lüneburg)** (CDU/CSU) Wie hoch ist der jährliche Steuerausfall anzusetzen, der durch die betriebliche Altersversorgung und die Rückstellungen für sonstige entsprechende Anwartschaften außerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung entsteht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 7. August

Die Ausgaben der Unternehmen für sämtliche Versorgungsformen der betrieblichen Altersversorgung (Zuführungen zu den Rückstellungen für Ruhegeldzusagen, Abzug der laufenden Pensionszahlungen, Zuwendungen an Unterstützungskassen sowie Zuwendungen an Pensionskassen und Beiträge für Direktversicherungen) in Höhe von rd. 14 Milliarden DM im Jahre 1976 wirken gewinnmindernd und dürften sich in der steuerlichen Auswirkung in einer Größenordnung zwischen 6 und 7 Milliarden DM bewegen. Diese steuerlichen Auswirkungen sind Ausfluß der für die steuerliche Gewinnermittlung maßgebenden handelsrechtlichen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß auf der Empfängerseite (Arbeitnehmer) Zuwendungen an Pensionskassen und Beiträge für Direktversicherungen sofort, Betriebsrenten aus Direktzusagen und Unterstützungskassen nach Eintritt des Versorgungsfalles der Lohnsteuer unterliegen. Die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen sind der oben genannten Größenordnung gegenzurechnen, mangels statistischer Unterlagen jedoch nicht quantifizierbar. Material zu sonstigen entsprechenden Anwartschaften außerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung liegt nicht vor.

24. Abgeordneter **Menzel** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, in welcher Höhe dem Bund Steuerausfälle dadurch entstanden sind, daß Unternehmen Spenden an die CDU, deklariert als Entgelt für Gutachtertätigkeit, als Betriebsausgaben verbuchten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 7. August

Dem Bundesministerium der Finanzen liegen keine Unterlagen über als Entgelt für Gutachtertätigkeit verbuchte Betriebsausgaben vor, die — laut Presseberichten — der CDU als Spenden zugeflossen sein sollen. In die staatsanwalttschaftlichen Ermittlungsverfahren, die nach Berichten in den Medien gegen mehr als hundert Firmen eingeleitet worden sein sollen, ist das Bundesministerium der Finanzen nicht eingeschaltet, weil die Aufgabe der Steuerfahndung den Landesfinanzbehörden zugewiesen ist. Mögliche Steuerausfälle auf Grund solcher Transaktionen sind auch nicht annäherungsweise zu beziffern.

25. Abgeordneter
Dr. Spöri
(SPD)
- Inwieweit sind nach Auffassung der Bundesregierung die Finanzierungsmethoden über Abschreibungsgesellschaften im Bereich des Sports — etwa nach dem Modell des Eishockeyvereins Kölner EC — zulässig und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung gegebenenfalls ergreifen, um die Ausweitung dieser Finanzierungsform auf den Sportsektor zu unterbinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 7. August**

Einzelheiten eines besonderen Abschreibungsmodells im Bereich des Sports sind der Bundesregierung nicht bekannt. Sie wird jedoch die zuständige Landesfinanzverwaltungsbehörde bitten, über die Finanzierungsform des Eishockey-Vereins Kölner EC zu berichten. Aussagen über die Zulässigkeit und eventuelle Maßnahmen zur Verhinderung einer Ausweitung auf den Sportsektor sind erst nach Kenntnis und eingehender Prüfung des Abschreibungsmodells möglich.

26. Abgeordneter
Dr. Spöri
(SPD)
- Wie hoch ist die Zahl der gewerbesteuerpflichtigen Betriebe im Bundesgebiet und wieviele davon zahlen Lohnsummensteuer und wie groß ist der Anteil der Gewerbebetriebe, die überhaupt Gewerbesteuer zahlen (nach Ertrag, Kapital und Lohnsumme zusammen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 8. August**

Da die letzte Gewerbesteuerstatistik im Jahr 1970 durchgeführt wurde, sind nur Fortschätzungen auf Grund dieser Statistik möglich. Danach beträgt die Zahl der gewerbesteuerpflichtigen Betriebe im Bundesgebiet 1978 rund 1,5 Millionen.

Durch Rechtsänderungen im Rahmen des 2. Steuerreformgesetzes 1974 und des Steuerpakets 1977 wurden insgesamt 660 000 Betriebe von der Gewerbeertragsteuer, 825 000 von der Gewerbekapitalsteuer und 65 000 von der Lohnsummensteuer zusätzlich befreit. Unter Berücksichtigung dieser Steuerrechtsänderungen und der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung beträgt die Anzahl der Betriebe, die überhaupt noch Gewerbesteuer zahlen:

Gewerbeertragsteuer	rund 700 000 = 47 v. H. aller Betriebe
Gewerbekapitalsteuer	rund 500 000 = 33 v. H. aller Betriebe
Lohnsummensteuer	rund 200 000 = 13 v. H. aller Betriebe

Bei der Lohnsummensteuer handelt es sich um einen durchschnittlichen Anteil für das gesamte Bundesgebiet mit erheblichen Unterschieden zwischen den einzelnen Bundesländern. In den 800 Gemeinden, die Lohnsummensteuer erheben, ist der Anteil der lohnsummensteuerpflichtigen Betriebe jedoch wesentlich größer.

Die Einzelangaben zu den drei Erhebungsarten der Gewerbesteuer lassen sich nicht ohne weiteres zu einer Gesamtzahl im Sinne der Frage zusammenfassen, da ein Teil der Gewerbebetriebe zwar einen Gewerbeertrag erwirtschaftet, ohne ein steuerliches Gewerbekapital zu besitzen, ein anderer Teil aber ein Gewerbekapital ausweist, jedoch ohne Ertrag arbeitet. Alles in allem kann man davon ausgehen, daß etwa die Hälfte aller Gewerbebetriebe — also 750 000 bis 800 000 von 1,5 Millionen Betrieben — Gewerbeertragsteuer und/oder Gewerbekapitalsteuer und/oder Lohnsummensteuer zahlt.

27. Abgeordneter
Dr. Spöri
(SPD)
- In welchem Ausmaß müßten in den Gemeinden, die jetzt Lohnsummensteuer erheben, die Gewerbesteuerhebesätze nach Ertrag und Kapital angehoben werden, um den Steuerausfall bei Abschaffung der Lohnsummensteuer zu kompensieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 8. August**

Die knapp 800 Gemeinden mit Lohnsummensteuer hatten im Jahr 1977 bei der Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital im Durchschnitt einen Hebesatz von 304 v. H. Wenn bei Abschaffung der Lohnsummensteuer der Steuerausfall von rund 3,5 Milliarden DM innerhalb der Gewerbesteuer kompensiert werden soll, dann müßte dieser Hebesatz rein rechnerisch auf durchschnittlich 403 v. H. angehoben werden.

Bei diesen Zahlen handelt es sich um die Durchschnittswerte für die Gesamtheit der Gemeinden, die Lohnsummensteuer erheben. Die Gemeinden, in denen ertragschwache Betriebe besonders stark vertreten sind, müßten ihre Hebesätze für die Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital stärker als im Durchschnitt anheben, wenn die Einnahmeausfälle ausgeglichen werden sollen. Da jedoch der Anspannung der Hebesätze sowohl durch die Hebesatzverordnungen einzelner Länder als auch durch die Belastbarkeit der steuerpflichtigen Betriebe Grenzen gesetzt sind, könnte in vielen Fällen kein voller Ausgleich erzielt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

28. Abgeordneter
Luster
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der Verordnung über die statistische Erfassung des Material- und Wareneingangs im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe sowie im Baugewerbe vom 20. Oktober 1977 (BGBl. I S. 1897) nach den Schreiben der Fachgemeinschaft Bau von Groß-Berlin e. V. vom 31. Mai 1978 an das Statistische Bundesamt und vom 1. Juni 1978 an den Bundesminister für Wirtschaft, in denen Proteste gegen eine zwar äußerst detaillierte, aber ohne ausreichende Fachkenntnis im Bauwesen erstellte und in sich nicht schlüssige statistische Erhebung bei Unternehmen des Bauhaupt- und Ausbaugewerbes erhoben werden, u. a. mit dem Hinweis, daß hierdurch die befragten Betriebe unzumutbar hohen Belastungen finanzieller, personeller und organisatorischer Art ausgesetzt würden und die den Unternehmen entstehenden Kosten deren Nutzen für die gesamte Wirtschaft bei weitem überstiegen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 7. August**

Der Bundesregierung sind die im Zusammenhang mit der Material- und Wareneingangserhebung aufgetretenen Schwierigkeiten durchaus bekannt. Sie ist der Ansicht, daß der mit dieser Erhebung verbundene Aufwand — angesichts des bedeutenden Anteils des Baugewerbes am gesamten Produzierenden Gewerbe — in angemessener Relation zum Zweck dieser Statistik steht. Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß nach § 6 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke jede amtliche Erhebung einer gesetzlichen Grundlage bedarf, die u. a. die zu erfassenden Sachverhalte enthalten muß. Im vorliegenden Fall basiert die am 20. Oktober 1977 (BGBl. I S. 1897) angeordnete Material- und Wareneingangserhebung auf § 8 (Verordnungsermächtigung) des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vom 6. November 1975.

Die Bundesregierung hält darüber hinaus den Vorwurf, die Fragebogen für das Baugewerbe seien ohne ausreichende Fachkenntnis erstellt, nicht für vertretbar, da die Fragebogen des Bauhaupt- und Ausbaugewerbes u. a. in Zusammenarbeit mit dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie und dem Zentralverband des Deutschen Baugewerbes sowie Spezialisten des baugewerblichen Einkaufs im Rahmen eines

Fachgesprächs mit Vertretern des Statistischen Bundesamtes am 29. Juni 1977 entwickelt wurden. Damit war bereits vor Verabschiedung der Rechtsgrundlage am 20. Oktober 1977 von Seiten der Fachverbände ausreichend Gelegenheit gegeben, ihrerseits Vorinformationen an ihre Mitglieder weiterzugeben, auch ohne daß die endgültige Fassung der Fragebogenmuster vorlag. Durch die Beteiligung der Fachverbände konnte angenommen werden, die Fragestellungen seien hinsichtlich der Tiefengliederung auf ein notwendiges Minimum beschränkt und inhaltlich auf die Praxis abgestellt.

Auch der Bundesminister für Wirtschaft ist nach Durchsicht der „Musterfragebogen“ für das Baugewerbe der Auffassung, daß es in Einzelfällen schwierig sein dürfte, die geforderten Daten den betrieblichen Unterlagen unmittelbar zu entnehmen. Um einerseits die wirtschaftspolitisch dringend benötigten Daten bereitstellen zu können und andererseits der von einigen Unternehmen geäußerten Kritik Rechnung zu tragen, hat der Bundesminister für Wirtschaft das Statistische Bundesamt gebeten, den Fragenkatalog der Material- und Wareneingangserhebung in Zusammenarbeit mit den Verbänden nochmals zu überprüfen. Ich gehe davon aus, daß dies kurzfristig erfolgen kann, damit der vorgesehene Erhebungstermin nicht gefährdet wird.

29. Abgeordneter **Luster**
(CDU/CSU) In welcher Weise wird sich die Bundesregierung gegebenenfalls dafür einsetzen, daß derartige Vorgänge im statistische Berichtswesen in Zukunft vermieden werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 7. August

Die Bundesregierung wird wie bisher bemüht bleiben, Zielsetzungen und Inhalte der beabsichtigten statistischen Erhebungen in laufenden Diskussionen mit Fachverbänden in den Ausschüssen beim Statistischen Bundesamt eingehend zu erörtern, um die Betroffenen gezielt und rechtzeitig unterrichten zu können.

Dabei wird das Statistische Bundesamt allerdings sehr auf die Unterstützung und Bereitschaft der Fachverbände angewiesen sein, ihre Mitglieder zu informieren.

30. Abgeordneter **Lenzer**
(CDU/CSU) Welche konkreten Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung einzuleiten, um die energiepolitischen Ziele der gemeinsamen Erklärung des „Bonner Gipfels“ zu verfolgen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rohwedder
vom 7. August

Die Bundesregierung sieht sich durch die Aussagen des Weltwirtschaftsgipfels in Bonn zur Energiepolitik in ihrer Politik voll bestätigt. Sie hat den in der Schlußerklärung enthaltenen energiepolitischen Zielen und Anregungen durch die in der Zweiten Fortschreibung des Energieprogramms der Bundesregierung vom 14. Dezember 1977 angekündigten und in der Zwischenzeit zum großen Teil durchgeführten Maßnahmen bereits weitgehend Rechnung getragen.

Dies gilt insbesondere für die Steigerung der Investitionen zur rationellen Energienutzung durch die Verabschiedung des Programms zur Förderung heizenergiesparender Investitionen. Das Ziel, die Abhängigkeit von importiertem Mineralöl zu verringern, wird von der Bundesregierung seit langem und mit einer Vielzahl von Maßnahmen verfolgt (z. B. Genehmigungsvorbehalt für den Bau neuer Ölkraftwerke, Programm zur sparsamen und rationellen Energieverwendung, Erhöhung der Mineralölsteuer). Im Bereich der Förderung des Kohleeinsatzes hat die Bundesregierung erst kürzlich neue Hilfen (Investitionshilfe und Erhöhung der Kokskohlenförderbeihilfe) beschlossen.

Die Bundesregierung mißt der in der Schlußerklärung geforderten Koordinierung und Intensivierung der Energieforschungs- und -entwicklungsprogramme und der Verstärkung der Entwicklungshilfe im Energiebereich besondere Bedeutung zu. Sie hat zur Erfüllung dieser Beschlüsse die Aufwendungen für die Energieforschung im Rahmen der Haushaltsberatungen für 1979 und den Finanzplan 1980 bis 1982 erheblich verstärkt (1979 bis 1982 + 53 v. H. für nicht-nukleare Energieforschung, + 21 v. H. für Kernenergieforschung). Das BMZ und das BMFT sind mit der Ausarbeitung eines gemeinsamen Programms zur Nutzung regenerativer Energie in den Entwicklungsländern befaßt, das innerhalb eines Jahres mit den anderen Teilnehmerländern des Weltwirtschaftsgipfels abgestimmt werden wird. Zur haushaltsrechtlichen Vorbereitung dieses Programms hat die Bundesregierung inzwischen Leertitel in die entsprechenden Einzelpläne eingestellt.

31. Abgeordneter **Lenzer**
(CDU/CSU) Welche konkreten Maßnahmen hält die Bundesregierung insbesondere für notwendig, um die im Absatz 11 der gemeinsamen Erklärung angesprochene „rückläufige Entwicklung der Kernenergieprogramme“ wieder umzukehren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 7. August

Der gegenüber früheren Energieprogrammen — wie in anderen Ländern auch — mittelfristig langsamere Ausbau der Kernkraftwerkskapazitäten in der Bundesrepublik Deutschland spiegelt vor allem zurückgenommene Zuwachserwartungen auf der Energiebedarfsseite, z. B. angesichts des Ziels rationelleren Energieeinsatzes, wider; daneben spielen aber auch die Einflüsse noch laufender Gerichtsverfahren eine Rolle.

Die Bundesregierung orientiert die Maßnahmen ihrer Kernenergiepolitik nach wie vor an den Aussagen und Forderungen der Zweiten Fortschreibung des Energieprogramms. Dessen Zielsetzungen haben die Energiebeschlüsse des Bonner Gipfels in den Kernpunkten unterstrichen. Die wichtigsten westlichen Industrieländer bekennen sich darin zur Verminderung der Ölabhängigkeit, rationellerer Energieverwendung, beschleunigter Entwicklung neuer Energiequellen und einer bedeutenderen Rolle der Kohle; zugleich betonen sie nachdrücklich die unerläßliche Rolle der Kernenergie.

32. Abgeordneter **Daweke**
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß die in der neuen Ausbildungsordnung für Schaufenstergestalter geforderte Ausbildung an Siebdruckgeräten praktisch in der Bundesrepublik unmöglich ist, weil auch in den größten Kaufhäusern in der Regel keine Siebdruckanlagen zur Verfügung stehen, und falls ja, ist die Bundesregierung bereit, die Ausbildungsordnung entsprechend zu ändern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 8. August

Die bisher nach § 108 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) fortgeltende Regelung über Schaufenstergestalter (Erlaß des Bundesministers für Wirtschaft vom 8. Juni 1955) ist unter Federführung des Bundesinstituts für Berufsbildung mit Sachverständigen der Spitzen- und Fachorganisationen der Wirtschaft und der Gewerkschaften überarbeitet worden und soll noch in diesem Jahre unter der neuen Bezeichnung „Schauberbegealter“ als Rechtsverordnung nach § 25 BBiG in Kraft treten. In den Sachverständigengesprächen ist auch die Frage der Vermittlung von Fertigkeiten und Kenntnissen des Siebdrucks intensiv erörtert worden. Anlässlich der Abstimmung der Entwürfe der neuen Ausbildungsordnung mit dem Rahmenlehrplan für die Berufsschule nach dem zwischen Bund und Ländern vereinbarten Abstimmungsver-

fahren ist zunächst darüber Einigkeit erzielt worden, daß die Schule die grundlegenden Fertigkeiten des Siebdrucks vermittelt, der Betrieb die Anwendung in einfachster Form unterweisen soll. Inzwischen hat sich jedoch das Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung mit Schreiben vom 9. Juni 1978 u. a. auch grundsätzlich gegen eine Berufsbildposition Siebdruck in der im Entwurf dargestellten Form gewandt. Der Verordnungsgeber hat daher die Spitzenorganisationen der Wirtschaft und der Gewerkschaften zu einem Gespräch am 7. September 1978 in das Bundesministerium für Wirtschaft eingeladen, um alle noch offenen Fragen zum Entwurf der Verordnung über die Berufsausbildung zum Schauwerbegestalter abschließend zu klären. Ihre Anregung ist also bereits in die laufenden Überlegungen einbezogen worden.

33. Abgeordneter **Graf Huyn**
(CDU/CSU) Ist der Bundesminister für Wirtschaft bereit, Bestrebungen entgegenzutreten, im Textilkennzeichnungsgesetz bei Handwebteppichen die Auszeichnungsweise „Nutzschicht reine Schurwolle“ auf solche handgewebte Teppiche auszudehnen, in deren Schußfäden Material versteckt eingesponnen und bei denen eine Schichtung nicht festgestellt werden kann?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rohwedder
vom 8. August

Der Bundesregierung sind keine Bestrebungen bekannt, im Textilkennzeichnungsgesetz bei Handwebteppichen die Auszeichnungsweise „Nutzschicht reine Schurwolle“ auf solche handgewebten Teppiche auszudehnen, in deren Schußfäden andere Materialien versteckt eingesponnen sind und bei denen eine Schichtung nicht feststellbar ist. Die Bundesregierung ist auch nicht bereit, einen in diese Richtung zielenden Vorschlag zur Änderung des Textilkennzeichnungsgesetzes einzubringen bzw. zu unterstützen. Sie wird sich daher auch gegen etwaige Bestrebungen der genannten Art wenden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

34. Abgeordneter **Wurbs**
(FDP) Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung in bezug auf den Schutz von Feuchtgebieten, und was wird zu deren Schutz konkret getan?

Antwort des Bundesministers Ertl
vom 26. Juli

Feuchtgebiete sind unverzichtbare Lebensräume für in ihrem Bestand gefährdeten Tiere und Pflanzen. Der Schutz solcher Biotope ist auch für den Naturhaushalt insgesamt von großer Bedeutung und deshalb eine wichtige Zielsetzung der Bundesregierung. Sie ist jedoch bei der Erfüllung dieser Aufgabe auf die Mitarbeit der Bundesländer angewiesen.

Bei wasserwirtschaftlichen und kulturbautechnischen Maßnahmen, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ durchgeführt werden, wird der Schutz der Feuchtgebiete gewährleistet. So ist in den zwischen Bund und Ländern vereinbarten Förderungsgrundsätzen die Berücksichtigung landschafts-ökologischer Gesichtspunkte ausdrücklich festgelegt.

Im Jahr 1976 ist die Bundesrepublik Deutschland dem „Übereinkommen über Feuchtgebiete – insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel – von internationaler Bedeutung“ (Ramsar-Konvention) beigetreten. In Abstimmung mit den Ländern sind im Bundesgebiet 17 Feuchtgebiete als international bedeutsam – entsprechend den Regelungen dieses Übereinkommens – anerkannt worden. Die Bundesregierung ist sehr intensiv darum bemüht, den Ausbau dieses Übereinkommens voranzubringen und es auf Gebiete auszuweiten, die aus anderen Gründen als denen des Wasser- und Watvogelschutzes von Bedeutung sind.

Das Wattenmeer – der größte Feuchtgebietskomplex in der Bundesrepublik Deutschland – ist wegen seiner ökologischen Bedeutung und der Einzigartigkeit seines Charakters besonders schutzwürdig. Für dieses vielfach beanspruchte Gebiet ist eine gute Zusammenarbeit mit den Nachbarländern Dänemark und den Niederlanden von wesentlicher Bedeutung. Auf Initiative der Bundesregierung haben bereits erste Gespräche auf Staatssekretärssebene stattgefunden. Sie werden noch in diesem Jahr in der Bundesrepublik Deutschland fortgesetzt werden.

35. Abgeordneter **Kiechle** (CDU/CSU) In welchem Umfang und für welche Investitionsbereiche wurde bisher der neu eingeführte Bundesagrarkredit beansprucht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 31. Juli

In der Einführungsphase des Agrarkreditprogramms der Kreditanstalt für Wiederaufbau von Mitte März bis Ende Juni dieses Jahrs sind 1.081 Kredite in einem Umfang von etwa 80 Millionen DM gewährt worden.

Von den geförderten Investitionen entfielen rund

54 v. H. auf Baumaßnahmen

(überwiegend Umbau und Modernisierung von Wohnhäusern, aber auch Stallbauten für Rinder und Schweine)

15 v. H. auf Ankauf von Maschinen

11 v. H. auf Landzukäufe

20 v. H. auf Sonstiges

36. Abgeordneter **Schmidt (Kempten)** (FDP) Ist der Bundesregierung bekannt, welche Entwicklung die Naturparke in der Bundesrepublik Deutschland und grenzüberschreitend in den letzten Jahren genommen haben, und was tut die Bundesregierung, um einer weiteren Verbreitung dieser Idee zum Durchbruch zu verhelfen?

Antwort des Bundesministers Ertl vom 31. Juli

Die Entwicklung der Naturparke in der Bundesrepublik Deutschland nahm ihren Aufschwung mit dem Naturparkprogramm von 1956, das vom Verein Naturschutzpark e. V. initiiert worden ist. Seitdem hat sich die Zahl der Naturparke kontinuierlich erhöht. Heute bestehen in der Bundesrepublik Deutschland 57 Naturparke. Sie umfassen etwa 17 v. H. der Fläche des Bundesgebietes. Einige weitere Gründungen sind vor allem in Süddeutschland beabsichtigt. Darüber hinaus bestehen im Schnittpunkt großer industrieller Verdichtungsräume drei grenzüberschreitende Naturparke, und zwar der deutsch-luxemburgische, der deutsch-belgische und der deutsch-niederländische, in denen eine enge internationale Zusammenarbeit praktiziert wird.

Der Bund hat die Entwicklung der Naturparke ideell und finanziell gefördert. Von 1956 bis 1976 – schwerpunktmäßig nach 1970 – hat der Bund mehr als 43 Millionen DM bereitgestellt; das sind fast 20 v. H. der Gesamtfinanzierung der Naturparke.

Die Naturparke sind im Bundesnaturschutzgesetz von 1976 gesetzlich verankert. Sie umfassen großräumige Gebiete, die überwiegend als Landschaftsschutzgebiet oder als Naturschutzgebiet ausgewiesen sind. Wegen ihrer landschaftlichen Reize finden sie bei der erholungssuchenden Bevölkerung großen Anklang.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß sich die Naturparkidee in der Bundesrepublik Deutschland bewährt hat. Sie hält gleichwohl eine Weiterentwicklung der Konzeption für geboten. Denn die moderne Industriegesellschaft ist in immer stärkerem Maße auf die Ausgleichsfunktion auch der Naturparke angewiesen. Zum anderen ist auch unsere Kulturlandschaft einem ständigen Wandel unterworfen und erfordert in dieser Hinsicht eine kontinuierliche Überarbeitung der Entwicklungsvorstellungen für die Naturparke. Darüber hinaus erwächst aus der engen Verflechtung der Staaten und Volkswirtschaften eine besondere Verpflichtung, die Naturparkidee auch über Grenzen hinweg zu fördern.

Im Rahmen des Schutzes, der Pflege und der Entwicklung von Natur und Landschaft wird die Bundesregierung auch in Zukunft der Naturparkidee einen wichtigen Stellenwert einräumen. Es liegt jedoch in erster Linie in der Verantwortung der Länder, alle Möglichkeiten ihrer Nutzung für die Bevölkerung auszuschöpfen, zumal die Länder dem Bund für Naturschutz und Landschaftspflege nur eine Rahmenkompetenz bei der Gesetzgebung zugestanden haben.

37. Abgeordneter Schmidt (Kempten) (FDP) Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Maße in den letzten Jahren die Wiederaufforstung zerstörter Wälder und die Neuaufforstung anderer Flächen im Bundesgebiet durchgeführt worden ist, und in welcher Weise fördert die Bundesregierung solche Maßnahmen?

**Antwort des Bundesministers Ertl
vom 28. Juli**

1. Wiederaufforstung

Der Umfang der Wiederaufforstung der durch Windwurfkatastrophen zerstörten Waldgebiete — insbesondere der 1972 zerstörten Waldgebiete Niedersachsens — belief sich im Zeitraum 1970 bis 1976 auf rund 45 000 ha.

Davon entfielen auf:

- Waldfläche im Eigentum von Privatpersonen und ländlichen Gemeinden rund 25 000 ha
- niedersächsischen Staatswald rund 20 000 ha

Für die Wiederaufforstung von Waldfläche im Eigentum von Privatpersonen und ländlichen Gemeinden wurden Förderungsmittel des Bundes, der jeweiligen Bundesländer und der Europäischen Gemeinschaft eingesetzt.

2. Erstaufforstung

In den Jahren 1970 bis 1976 wurden rund 28 700 ha im Eigentum von Privatpersonen und ländlichen Gemeinden mit Unterstützung öffentlicher Mittel des Bundes, der Bundesländer und zum Teil der Europäischen Gemeinschaft aufgeforstet. Unter Berücksichtigung der ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel vorgenommenen Aufforstungen wird die jährliche Gesamterstaufforstung auf etwa 7 000 ha geschätzt.

3. Förderung von Erstaufforstungen

Erstaufforstungen erfolgen nach den Förderungsgrundsätzen des Rahmenplans zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

Nach diesen Grundsätzen werden Erstaufforstungen auf Grundstücken von Privatpersonen und ländlichen Gemeinden gefördert, wenn der Flächeneigner sich zur sachgemäßen Pflege der Aufforstungen ver-

pflichtet und wenn die Maßnahmen den Zielen der agrarstrukturellen Vorplanung bzw. der forstlichen Fachplanung oder der Landschaftsplanung entsprechen.

Es werden Zuschüsse bis zu 80 v. H. der angemessenen förderungsfähigen Kosten gewährt, jedoch nur bis zu folgenden Höchstsätzen:

– Laubholzkulturen	bis zu 4 000 DM/ha
– Mischkulturen	bis zu 2 250 DM/ha
– Fichtenkulturen	bis zu 1 200 DM/ha
– Kulturvorbereitung, Bodenmelioration und Düngung der Aufforstungsflächen	bis zu 1 200 DM/ha

Mit den Laubholz-, Misch- und Fichtenkultursätzen werden ferner Nachbesserungen bezuschußt, wenn in den jeweiligen neu angelegten Forstkulturen durch Witterungsbedingungen mehr als 40 v. H. der Pflanzen ausgefallen sind.

Die Förderungsbeträge werden zu 60 v. H. vom Bund und zu 40 v. H. von den Bundesländern getragen.

Die Förderungsbestimmungen für die Wiederaufforstungen von Windwurfflächen entsprechen im wesentlichen den Förderungsgrundsätzen des Rahmenplans zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für Erstaufforstungen.

38. Abgeordneter Müller (Schweinfurt) (SPD) Welche Kontrollmaßnahmen hat die Bundesregierung vorgesehen, um sicherzustellen, daß bei Tierversuchen die Vorschriften des Tierschutzgesetzes eingehalten werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 27. Juli

Das Tierschutzgesetz enthält eingehende Vorschriften, die dem Schutz von Tieren während eines Versuches dienen. So sind Versuche an Wirbeltieren, die mit Schmerzen, Leiden oder Schäden verbunden sein können, genehmigungspflichtig; über Versuche an Tieren sind Aufzeichnungen zu machen. Darüber hinaus unterliegen Einrichtungen, in denen Versuche an Tieren durchgeführt werden, und Versuchstierhaltungen der Beaufsichtigung.

Die Durchführung dieser Vorschriften obliegt den Ländern als eigene Angelegenheit.

In Sitzungen des Veterinärausschusses, dem die leitenden Veterinärbeamten der Länder angehören, und mit den für das Sachgebiet „Tierschutz“ zuständigen Referenten der Länder ist die Bundesregierung bemüht, auf eine einheitliche Gestaltung des Vollzugs des Tierschutzgesetzes hinzuwirken.

39. Abgeordneter Dr. Fröh (CDU/CSU) Wie schätzt die Bundesregierung die Auswirkungen der zwar aufgehobenen, aber bereits wieder angekündigten Blockade an der österreichisch-italienischen Grenze ein, und welche politischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten im Rahmen bilateraler oder auch EG-Verhandlungen gedenkt sie einzusetzen, um Schäden der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft und den Verlust jahrelang aufgebauter Absatzmärkte, an Italien direkt benachbarte EG-Partner zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 28. Juli

Soweit die Behinderung des grenzüberschreitenden Verkehrs durch gegen den österreichischen Straßenverkehrsbeitrag demonstrierende Lkw-Fahrer verursacht wurden, ist es nach Aufhebung der Blockade zu

einer weitgehenden Normalisierung der Abfertigung im LKW-Verkehr gekommen. Die Bundesregierung hat sowohl mit österreichischen und italienischen Stellen Verhandlungen geführt, die nicht ohne Einfluß auf die Beseitigung der aufgetretenen Schwierigkeiten geblieben sind. Bezüglich möglicher und bereits ergriffener Initiativen zur Verhinderung des Verlustes von Marktanteilen im Italienexport der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU betr. österreichischer Straßenverkehrsbeitrag (Drucksache 8/2011).

40. Abgeordneter
Susset
(CDU/CSU) Wie gedenkt die Bundesregierung dem für viele landwirtschaftliche Betriebe existenzbedrohenden Rückgang der Schlachtvieh- und Schlachtschweinepreise entgegenzuwirken?
41. Abgeordneter
Susset
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, Maßnahmen zu ergreifen, erhöhte Importe, besonders die sprunghaft gestiegenen Einfuhren aus der DDR zu stoppen, und andererseits alle Anstrengungen zu unternehmen, um die stark rückläufigen deutschen Ausfuhren an Vieh und Fleisch, so zu begünstigen, daß die katastrophale Preissituation auf den Schlachtviehmärkten nicht weiter anhält?

**Antwort des Bundesministers Ertl
vom 7. August**

Da die Marktpreise für Schlachtrinder im Bundesdurchschnitt vom Januar bis Juli 1978 relativ stabil geblieben sind und z. Z. nur knapp unter dem vergleichbaren Vorjahresniveau liegen, gehe ich davon aus, daß sich Ihre Anfragen in erster Linie auf die jüngste Entwicklung der Schweinepreise beziehen.

Der unerwartet starke Rückgang der Schweinepreise Anfang Juni d.J. war insbesondere auf ein zu großes Inlandsangebot und die für den Schweinefleischabsatz zu warme Witterung zurückzuführen. Die Bundesregierung hat sich deshalb bereits Anfang Juni in Brüssel für die Gewährung von Beihilfen für die private Lagerhaltung von Schweinefleisch eingesetzt. Auf Grund dieser Initiative können seit dem 19. Juni 1978 mit der Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordeung in Frankfurt/Main (BALM) entsprechende Verträge abgeschlossen werden. Diese Maßnahme, die sich in den zurückliegenden Jahren auf dem Schweinefleischsektor bei einem begrenzten Kostenaufwand sehr gut bewährt hat, hat zweifellos bereits zu der in den letzten Wochen eingetretenen Besserung der Erzeugerlöhne für Schlachtschweine beigetragen.

Ebenfalls seit dem 19. Juni 1978 sind die EG-Erstattungen bei der Ausfuhr von lebenden Schweinen und Schweinehälften in Drittländer um rund 25 v. H. erhöht und für Einfuhren aus einigen Drittländern — obwohl sie bei uns mengenmäßig keine Rolle spielen — Zusatzabschöpfungen festgesetzt worden.

Auf nationaler Ebene wurden die Schweinebezüge aus der DDR mit Wirkung vom 26. Juni 1978 erneut erheblich gekürzt. Die derzeitigen Wochenquoten sind um rund 30 v. H. niedriger als die Bezugsmengen in der vergleichbaren Vorjahreszeit. Auch die Gesamtmenge der Schweine- und Schweinefleischbezüge in der Zeit vom Januar bis Juli 1978 ist geringer als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Im übrigen nimmt die DDR in nicht unerheblichem Maße landwirtschaftliche Erzeugnisse ab, insbesondere auch Kuhfleisch. Durch diese Lieferung in die DDR werden Teilmärkte entlastet.

Trotz der Erhöhung der Exporterstattungen bestehen für eine Marktentlastung durch Exporte in Drittländer z. Z. offensichtlich keine realen Chancen, da auch in den meisten Schweinefleisch verbrauchenden Drittländern die Schweinebestände wieder angestiegen sind.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß sich staatliche Maßnahmen auch künftig darauf beschränken müssen, zu große Preisschwankungen zu verhindern. Die Normalisierung des Schweinemarktes hängt in erster Linie von einer raschen Anpassung des Verbrauchs im Inland an das Mehrangebot ab. Deshalb hat die CMA auch frühzeitig mit Verbrauchsförderungsaktionen begonnen. Weitere Aktionen laufen bzw. sind in Vorbereitung.

Bei der Gesamtbeurteilung der Lage auf dem Schweinemarkt muß jedoch berücksichtigt werden, daß der Anstieg der inländischen Schweinefleischerzeugung über den durchschnittlichen Anstieg in der Europäischen Gemeinschaft hinausgegangen ist. Hierbei handelt es sich letztlich um die Auswirkungen des Schweinezyklus als Folge des relativ hohen Preisniveaus in den Jahren 1975 bis 1977 und der günstigen Entwicklung der Futtermittelpreise.

Durch eine Reduzierung der Mastendgewichte sollen daher die Schweinemäster dazu beitragen, daß der Anfall an Schweinefleisch nicht in dem Ausmaß zunimmt wie die Anzahl der Schlachtungen. Außerdem hoffe ich, daß angesichts der Preisentwicklung auch die Ferkelerzeugung bald wieder etwas zurückgehen wird, damit die Zeit des zu großen Mehrangebots nicht zu lange anhält.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

- | | |
|---|---|
| 42. Abgeordneter
Egert
(SPD) | Sind der Bundesregierung die in mehreren pharmazeutischen Fachzeitschriften ausgesprochenen nachdrücklichen Warnungen vor ambulanter Behandlung mit dem Arznei-Wirkstoff „Clomethiazol“ (Handelsname „Distraneurin“) bekannt, und wie beurteilt sie die von diesem Arzneimittel ausgehenden Gefahren? |
| 43. Abgeordneter
Egert
(SPD) | Ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, geeignete Maßnahmen anzuregen oder anzuordnen, die eine Einschränkung der ambulanten Therapie mit „Distraneurin“ bewirken? |

Antwort des Bundesministers Frau Huber vom 2. August

Clomethiazol ist ein Arzneimittel, das zur Behandlung des Entziehungs- und Kontinuitätsdelirs sowie zur Anwendung bei einem schweren körperlichen Entzugssyndrom bei Alkoholikern bestimmt ist. Es soll hingegen nicht zur Beseitigung einer psychischen Abhängigkeit wegen der Gefahr der Entstehung einer polyvalenten Sucht verwendet werden. Auf diese Gefahr wurden die Ärzte bereits am 28. Juli 1977 von der Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft in einer mit dem Bundesgesundheitsamt abgestimmten Empfehlung im Deutschen Ärzteblatt hingewiesen. Zugleich wurden ihnen empfohlen, Clomethiazol nicht über die Dauer der oben genannten bedrohlichen Zustände hinaus zu verabreichen.

Was die Anwendung bei einem schweren körperlichen Entziehungssyndrom anbelangt, empfahl die Arzneimittelkommission, diese auf Fachkliniken zu beschränken. Eine Rechtsgrundlage, um eine solche Begrenzung anzuordnen, besteht nicht.

Eine vom Bundesgesundheitsamt betreute Arbeitsgruppe, in der Psychiater und Gerontopsychiater mitwirken, führt zur Zeit Untersuchungen durch mit dem Ziel, weitere Erkenntnisse über das Abhängigkeitspotential zu erbringen. Es ist auch in Aussicht genommen, die Sachverständigengruppe für Suchtgefahren mit diesem Problem zu befassen.

44. Abgeordneter **Egert** (SPD) Ist die Bundesregierung bereit, amerikanischem Vorbild folgend, einen Warnhinweis für Raucherinnen in den Beipackzetteln aller oralen Kontrazeptiva auf Steroidbasis vorzuschreiben?

Antwort des Bundesministers Frau Huber
vom 2. August

Im Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit wird zur Zeit geprüft, ob ein Warnhinweis durch Verordnung nach § 12 Abs. 1 Nr. 3 AMG oder durch Auflage nach Artikel 3 § 12 des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelrechts angeordnet werden kann.

45. Abgeordnete **Frau Dr. Neumeister** (CDU/CSU) Hält es die Bundesregierung für richtig, daß das Inkrafttreten restriktiver Maßnahmen auf dem Arzneimittelsektor, zum Beispiel Unterstellung von Arzneimitteln unter die Betäubungsmittelverschreibungsverordnung oder die Verschreibungspflicht, Ärzten und Apothekern in einer außerordentlich knappen Frist von ein bis zwei Arbeitstagen im Bundesanzeiger bekanntgegeben wird, und daher die Kammern der Heilberufe, die das Inkrafttreten ihren Mitgliedern erst nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger offiziell mitteilen können, nicht in der Lage sind, diese rechtzeitig von der eingetretenen Änderung zu unterrichten?

46. Abgeordnete **Frau Dr. Neumeister** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung nicht ebenfalls der Auffassung, daß eine Zeitspanne von mindestens einer Woche zwischen der Veröffentlichung im Bundesanzeiger und dem Inkrafttreten von Gesetzen und Verordnungen — im Interesse von Patient und Arzt — unbedingt notwendig ist, um so den Kammern die Möglichkeit einzuräumen, ihre Mitglieder entsprechend zu informieren, und wenn ja, welche Folgerungen zieht sie daraus?

Antwort des Bundesministers Frau Huber
vom 3. August

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Unterstellung eines Stoffes oder einer Zubereitung aus Stoffen unter die Verschreibungspflicht des Arzneimittelgesetzes oder des Betäubungsmittelgesetzes eine Maßnahme von erheblicher gesundheitspolitischer Bedeutung darstellt und als solche keine Verzögerung trägt. Eine solche Maßnahme trifft die Ärzte und Apotheker keineswegs unvorbereitet. Die Kammern der Heilberufe werden von der ersten Vorbereitungsphase an ständig auf dem laufenden gehalten. Der Gang der Entwicklung einer Unterstellungsverordnung spiegelt sich in aller Regel sehr detailliert in den einschlägigen Fachzeitschriften wider. Die Bundesregierung wird selbstverständlich jede Möglichkeit nutzen, trotz der dargelegten fachlichen Zwänge von Fall zu Fall einen Modus zu finden, der einerseits den gesundheitspolitischen Erfordernissen gerecht wird und andererseits den Wunsch der Kammern der Heilberufe angemessen berücksichtigt, ihre Mitglieder rechtzeitig über das Inkrafttreten einer solchen Unterstellungsverordnung zu informieren.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

47. Abgeordneter **Dr. Riesenhuber** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die Vorschläge der Berichterstatter der Internationalen Energie-Agentur zur Energieforschung in der Bundesrepublik Deutschland vom März 1978, eine verstärkte Nutzung der Biomasse zu fördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl
vom 4. August**

Nach Ansicht der Bundesregierung wird die Forschung auf dem Gebiet „Biomasse zur Energiegewinnung“ in der Bundesrepublik Deutschland bereits in ausreichendem Maße gefördert; Mittel für die entsprechenden Untersuchungen werden nicht nur aus dem Programm „Energieforschung und Energietechnologien 1977 bis 1980“, sondern vor allem aus den Programmen „Rohstoffforschung“ und „Biologische Forschung und Technologie“ zur Verfügung gestellt.

Die gezielte Produktion von Biomasse, z. B. durch schnell wachsende „Energiewälder“, die Züchtung von Algen usw. hält die Bundesregierung dagegen unter den heimischen Voraussetzungen für unrealistisch, weil diese Verfahren, abgesehen vom großen Flächenbedarf mit umweltbelastenden Faktoren, wie Monokultur, Schädlingsbefall, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes usw. behaftet sind. Arbeiten auf dem Gebiet der Fotosynthese und der Fotolyse befinden sich noch im Bereich der Grundlagenforschung. Im Gegensatz zu der Auffassung des Berichtserstatters der Internationalen Energie-Agentur (IEA) können nach Ansicht der Bundesregierung die Technologien zur Kohleumwandlung trotz gewisser Ähnlichkeiten nicht auf die Energieerzeugung aus Biomasse angewandt werden. Die Bundesregierung fördert die Nutzung der Biomasse durch

- Verbesserung des Biogas-Faulgasprozesses
- den Bau von Pilotanlagen zur Gewinnung von Biogas aus landwirtschaftlichen Abfällen
- den Förderschwerpunkt „Biologischer Abbau von Cellulose und Lignin“ zur Erschließung neuer Rohstoffe aus holzartiger Biomasse für die chemische, Nahrungs- und Futtermittelindustrie (Ersatz von Rohstoffen, die gleichzeitig Energieträger sind)
- Verbesserung von Berge-, Transport- und Lagertechniken von Abfallholz und Stroh
- Verbesserung der Verbrennungstechniken für Holz und Stroh.

48. Abgeordneter
Dr. Riesenhuber
(CDU/CSU)
- Stimmt die Bundesregierung mit dem im oben angeführten Bericht gefällten Urteil überein, daß bis zu 2 v. H. des Energiebedarfs im Jahre 1990 auch in der Bundesrepublik Deutschland durch die Nutzung der Biomasse möglich ist, und wie begründet sie im einzelnen ihre Auffassung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl
vom 4. August**

Nach Ansicht der Bundesregierung besteht zwar theoretisch die Möglichkeit, die von dem IEA-Berichtersteller genannten 2 v. H. des Energiebedarfs durch Nutzung land- und forstwirtschaftlicher Abfälle zu decken. Der wirklich erreichbare Beitrag zur Energieversorgung hängt aber entscheidend von den Preisen ab, die für eine andere Nutzung der Abfälle – z. B. Stroh – zu erzielen sind. Die laufenden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben könnten es ermöglichen, einen begrenzten Anteil des Eigenbedarfs an Energie bei land- und forstwirtschaftlichen Produktions- bzw. Weiterverarbeitungsstätten durch biologische Umwandlung organischen Materials aus Hausmüll, Klärschlämmen und Abfällen aus der Massentierhaltung oder durch Verbrennung von Stroh und Abfallholz zu decken. Es wird aber kaum möglich sein, auf diese Weise einen Anteil von 1 v. H. des Energieverbrauchs der Bundesrepublik Deutschland zu erreichen.

49. Abgeordneter
Dr. Jahn
(Braunschweig)
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß in der Forschungsförderung des Bundes gegenüber Niedersachsen im Verhältnis zu den südlichen Bundesländern ein Forschungsgefälle besteht, das als Benachteiligung angesehen werden muß, und wenn ja, welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, dieses Gefälle gegebenenfalls stufenweise abzubauen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl
vom 4. August**

Die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten erfolgt auf Grund von Anträgen von Unternehmen, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, wenn sie einen Beitrag zu den Zielen der Förderprogramme des Bundes leisten können und wissenschaftlich-technisch qualifiziert sind. Daneben können regionale Gesichtspunkte nur eine untergeordnete Rolle spielen. Die regionale Verteilung der Zuwendungen und Aufträge des Bundesministers für Forschung und Technologie an Unternehmen ist abhängig von der regionalen Industriestruktur, insbesondere der regionalen Verteilung der Forschungs- und Entwicklungskapazitäten der Unternehmen.

Eine Benachteiligung des Landes Niedersachsens seitens des Bundesministers für Forschung und Technologie liegt also nicht vor.

Eine Übersicht über die Forschungs- und Entwicklungskapazitäten im Wissenschaftsbereich der Bundesrepublik Deutschland wird zur Zeit in einer Forschungslandkarte zum Bundesforschungsbericht VI zusammengestellt. Allgemeine Gesichtspunkte zur regionalen Verteilung der Zuwendungen des Bundesministers für Forschung und Technologie auf der Grundlage des Faktenberichts 1977 zum Bundesbericht Forschung enthält auch die Bundestagsdrucksache 8/1576 vom 3. März 1978 als Antwort auf eine entsprechende Anfrage der Fraktion der CDU/CSU.

50. Abgeordneter Trifft es zu, daß von 1 200 Beratern beim Bundes-
Dr. Jahn ministerium für Forschung und Technologie nur
(Braunschweig) 87 Berater aus Niedersachsen stammen?
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl
vom 4. August**

Die Berater des Bundesministeriums für Forschung und Technologie werden nicht nach regionalen Kriterien, sondern nach ihrem Sachverstand ausgewählt und ad personam berufen. Es wäre daher auch keine quantitative Feststellung sinnvoll, wie viele der zur Zeit tätigen Berater aus Niedersachsen stammen.

Bonn, den 10. August 1978